

29. Berliner Denkmaltag

Geteilt / Vereint – Unser gemeinsames Erbe in Lichtenberg entdecken

22. April 2015, Audimax der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Campus Treskowallee (Karlshorst)

Grußwort von Bezirksbürgermeisterin Birgit Monteiro Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 29. Berliner Denkmaltag,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe heute dreifachen Grund zur Freude:

Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind. Ich freue mich außerdem sehr, dass ich sie heute als Lichtenberger Bezirksbürgermeisterin begrüßen darf. Und ich freue mich drittens, dass der Berliner Denkmaltag in diesem Jahr unserem Bezirk Lichtenberg die Ehre erweist. Ich kenne diesen Ort, an dem ich gerade stehe. Ich kenne dieses Audimax, wenn auch nicht aus der Perspektive einer Rednerin. Ich begann in diesem Gebäude mein Studium der Politischen Ökonomie. Damals – in jenem erinnerungswürdigen Herbst 1989 – war es die Hochschule für Ökonomie. Das Land, in dem ich damals lebte, stand nicht unter Denkmalschutz und wurde hinweggefegt. Meine Studienrichtung wurde kurze Zeit später abgewickelt.

Einerseits ist der Bezirk Lichtenberg aus Denkmalsicht vielleicht nicht ganz so spannend wie zum Beispiel die Bezirke innerhalb des Rings mit ihrer vielen historischen Bausubstanz. Andererseits hat Lichtenberg einen ganz besonderen Reiz. In anderen Bezirken geht es wohl vor allem darum, vorhandene Denkmäler zu sichern. Bei uns in Lichtenberg dreht sich die Debatte aber auch darum, was nach welchen Kriterien zukünftig erst zum Denkmal werden soll. Diese Debatte ist nicht ganz leicht, aber was ist schon leicht im Leben? Einerseits ist es eine geschichts- und kulturpolitische Debatte. Andererseits ist es auch viel mehr als nur eine theoretische Debatte. Unsere Entscheidungen haben ganz praktische Auswirkungen auf real existierende Menschen. Auf Menschen, die diese zukünftigen Baudenkmäler schon jetzt nutzen, die sie bewohnen und darin leben. Die darin Besuch empfangen und Feste feiern.

Meine Erfahrung aus 20 Jahren Leben in der DDR und 25 Jahren Leben in der Bundesrepublik ist, dass Politik – gerade auch Denkmalpolitik – bei allen Entscheidungen immer die real existierenden Menschen im Blick haben sollte – ohne geschichtslos zu sein.

Deshalb haben wir in Lichtenberg bei der Eintragung der Ernst-Thälmann-Siedlung im Prenzlauer Berg in die Berliner Denkmalliste auch gleich spitze Ohren bekommen. Sie wissen möglicherweise besser als ich, ob das quasi als Auftakt für eine Aufnahme von weiteren Plattenbaugroßsiedlungen in die Denkmalliste zu interpretieren ist oder nicht. Wir haben ja mit der Frankfurter Allee Süd, dem Fennpfuhl und verschiedenen Gebieten in Hohenschönhausen ebenfalls einiges zu bieten, das aus denkmalpolitischer Sicht durchaus

erhaltenswert für die Nachwelt sein kann. Aber was bedeutet das für zukünftige Modernisierungen in diesen Häusern? Was bedeutet das für die energetische Sanierung und für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum? Darf man an einen denkmalgeschützten Plattenbau einen Aufzug anbauen, damit die Bewohner und Besucher mit Rollator auch ins oberste Stockwerk kommen? Das Thema Denkmalschutz und Inklusion bzw. Barrierefreiheit ist jedoch noch mal ein ganz eigenes Thema.

Wie selbstbewusst man mit kommunalem Wohnungsbau umgehen kann, zeigt die Stadt Wien. Der Bezirk Lichtenberg hat eine Städtepartnerschaftsvereinbarung mit dem 5. Wiener Bezirk, dem Bezirk Margareten, unterzeichnet, und in diesem Bezirk befinden sich viele der für Wien so typischen sog. Gemeindebauten. Dazu gehört auch der Metzleinstaler Hof, der nach dem I. Weltkrieg als Mietshaus geplant und 1920 als erster echter Gemeindebau der Stadt Wien fertiggestellt wurde. Mit direkter Beleuchtung aller Räume und einem Kindergarten im Erdgeschoss. Der Metzleinstaler Hof steht heute unter Denkmalschutz, er wurde 1993-96 saniert und 1997 mit dem Stadterneuerungspreis ausgezeichnet. Er stellt nun eine gelungene Verbindung zwischen Altem und Neuem dar.

Das Nachdenken über zukünftige Denkmäler bedeutet aber natürlich keine geringere Aufmerksamkeit für bereits bestehende Denkmäler. Mir persönlich liegt ganz besonders das Stadtbad Lichtenberg, das Hubertusbad, am Herzen. Und obwohl ich hier an diesem Ort nur rudimentäre Kenntnisse des Marxismus erwerben konnte, scheint mir beim Thema Hubertusbad mindestens ein dialektischer Widerspruch vorzuliegen, der Widerspruch zwischen Denkmalschutz und Sicherung des Bestandes.

- Zur Sicherung des Gebäudes braucht es Investitionen.
- Investoren brauchen nachhaltige Nutzungskonzepte.
- Diese Nutzungskonzepte widersprechen manchmal dem Denkmalschutz.

Beim Stadtbad Lichtenberg führt das so weit, dass die Denkmalschutzbehörde der möglichen Wiederaufnahme des Badebetriebes sehr skeptisch gegenüber steht, da durch das Baden der größte Schaden am bestehenden Denkmal zu erwarten sei.

Das mag aus Denkmalgesichtspunkten richtig sein. Aber diese Sichtweise gibt den Staffelstab des größten Widerspruchs gleich an die Politik weiter. Diese muss den Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit Jahr und Tag für die Sicherung des Bades engagieren, erklären, warum eine Sanierung und Wiederherstellung eines ehemaligen Stadtbades zum Zweck der Nutzung als eben ein solches Stadtbad im Jahr 2015 aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht oder nur schwer machbar sei. Und was sagt es über Kultur, Politik und den Stellenwert des Denkmalschutzes im Jahr 2015 aus, wenn die Errichtung eines Spaßbades am oder im Berliner Tierpark realistischer, mehrheitsfähiger und vor allem finanzierbarer erscheint als die Sanierung eines kubischen Baukörpers im Stile des Expressionismus aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts? (Vielleicht sollten wir das Stadtbad, wie damals den Kaisersaal, einfach in Richtung Tierpark verschieben...)

Denkmäler sollen die Ereignisse ihrer Zeit bewahren und damit für die Nachwelt erlebbar machen. Sie transportieren Emotionen und Kulturtechniken aus der Vergangenheit in die Zukunft, Geschichte wird durch sie fassbar und im Alltag der Menschen erlebbar gemacht. Wenn wir also heute darüber beraten, welche baulichen Gegenstände als Denkmäler geeignet und auszeichnungswürdig sind, überlegen wir eigentlich, was wir der Nachwelt erhalten wollen. Sind es das z.B. die Container, die wir zurzeit als Schulen, Flüchtlings- und Studentenunterkünfte an allen Ecken der Stadt errichten und die wir modulare Ergänzungsbauten nennen?

Der Denkmalschutz ist ein Prozess, der in zwei Richtungen wirkt: Einmal aus dem Jetzt heraus in die Zukunft gerichtet, wie wir aus unserer heutigen Sicht unseren Nachkommen eine Botschaft mitgeben; dann aus der Zukunft heraus in die Vergangenheit gerichtet, welches Bild unsere Nachkommen von uns haben sollen.

Denkmäler erinnern an Vergangenes, prägen die Gegenwart und beeinflussen somit auch die Zukunft. Die Frage ist also: Was sollen und wollen wir in Lichtenberg für die Nachwelt erhalten? Unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen beantworten diese Frage naturgemäß unterschiedlich. In wenigen Tagen jährt sich der 8. Mai, der Tag der Befreiung vom Naziregime, zum 70. Mal. In der Bezirksverordnetenversammlung diskutieren wir gerade einen Antrag zur Straßenrückumbenennung der Straße „Alt-Friedrichsfelde“ in „Straße der Befreiung“. Diesen Namen hatte sie schon einmal von den 70er bis in die 90er Jahre. Und auf einmal ist die Vergangenheit ganz nah und die Emotionen schlagen hoch. Täglich erreichen mich Mails von Bürgerinnen und Bürgern, die gegen eine Rückbenennung sind. Ich wünsche mir bei dieser Frage, aber auch für den heutigen Denkmaltag, die Kraft und den Willen und den Mut zur Differenzierung. Zum einander Zuhören, zum Wissen, dass es keine einfachen Wahrheiten, sondern immer verschiedene Perspektiven gibt. Deshalb danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und eile nun hinunter zu Ihnen, um Ihre Perspektive einnehmen zu können.